

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 4. September 1849.

B e r i c h t,

die einstweilige Benützung der Rathhaushalle zu den Versammlungen der Bürgerschaft betreffend, von der mit der nähern Erwägung dieser Frage beauftragten Deputation.

Die Deputation ist durch die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 24/25. Juli d. J. beauftragt worden, darüber zu berathen und zu berichten: ob es sich empfehle, die Benützung der Rathhaushalle für die Beratungen der Bürgerschaft einstweilen noch fortbauern zu lassen, und im Falle der Bejahung dieser Frage: welchergestalt und mit welchem Kostenaufwande geeignete Vorkehrungen zu treffen seien.

Benngleich es auf den ersten Blick scheinen möchte, als ob die Verneinung der ersten Frage eine Beantwortung der zweiten überflüssig mache, so mußte die Deputation es ihrer Stellung nach doch für angemessener erachten, sich jedenfalls über beide Fragen zu verbreiten, um in keiner Weise dem Urtheile ihrer Committenten vorzugreifen, denen sie vielmehr alle in diesem Bericht enthaltenen Gründe nur als unmaßgebliche Ansichten vorzulegen sich erlaubt.

Was nun die erste Frage betrifft, so läßt sich wohl nicht verkennen, daß die Localitäten der oberen Rathhaushalle, nach den Bedürfnissen einer früheren Zeit bemessen, den Ansprüchen, wie sie der Staatsorganismus der Gegenwart in dieser Beziehung nothwendig macht, schon an sich nicht genügen und selbst eine Vermehrung oder Vergrößerung derselben als wünschenswerth empfehlen lassen.

Die obere Rathhaushalle und der damit in Verbindung gesetzte Anbau enthalten nur 6 Zimmer, wovon eins mit einem daran stoßenden kleinen Nebenzimmer der Canzlei des Handelsgerichts eingeräumt, ein zweites für die Versammlungen des Senats bestimmt ist, und die drei übrigen Zimmer für die Sitzungen des Ober-, Handels- und Gewerbsgerichts und die Abhaltung aller Commissionen des Senats, der Termine der Pupillenbehörde, des Erbe- und Handfesten-Amtes und eines großen Theils der Delict-Commissionen, sowie der Commissionen in Prozeßsachen (z. B. Zeugen-Verhöre u. s. w.) ausreichen müssen.

Erwägt man nun ferner, daß, seitdem die Regierungs- und Justizgeschäfte zwei völlig getrennten Collegien überwiesen sind, eine Zeit und Ort berücksichtigende Geschäftseinteilung besonderen Schwierigkeiten unterliegt, so dürfte sich wohl kaum verkennen lassen, daß eine einigermaßen erhebliche Beschränkung im Gebrauche dieser wenigen Localitäten einen ungemein störenden Einfluß auf den geregelten Gang der Regierungs- und Justizgeschäfte nothwendig ausüben müßte.

Einen solchen störenden Einfluß würden aber die nach der Erfahrung des verflossenen und dieses Jahrs wöchentlich stattfindenden Versammlungen der Bürgerschaft ohne Frage mit sich führen, und es darf in dieser Hinsicht nur daran erinnert werden, daß der Senat und die Gerichte während der Dauer solcher Versammlungen auf den Gebrauch zweier Zimmer beschränkt werden, und der für das Publikum so wichtige Zugang zu den Sitzungszimmern, sowie die Communication mit den Canzleien und dem Archive fast aufgehoben wird, gar nicht zu gedenken, daß der Mangel eines Empfangszimmers für Anmeldungen während der Sitzungen des Senats eine viel größere Unzuträglichkeit in sich faßt, als es auf den ersten Blick scheinen möchte.

Die Deputation glaubt daher keinen Anstand nehmen zu dürfen, die länger fortdauernde Benugung der Rathhaushalle zu den regelmäßigen Versammlungen der Bürgerschaft, namentlich wenn solche, wozu die Aussicht nicht fehlen möchte, eben so häufig wie in der jüngst vergangenen Zeit anberaumt werden sollten, mit Rücksicht auf die Regierungs- und Justizgeschäfte und deren geordneten Gang, wenn nicht als völlig unthunlich, doch mindestens als sehr bedenklich zu bezeichnen.

Die Deputation hat, wie bereits oben bemerkt ist, die zweite Frage:

„welchergehalt und mit welchem Kostenaufwande geeignete Vorkehrungen zu treffen seien, um die Benugung der Rathhaushalle mindestens ein-
weilen fortbauern lassen zu können.“

gleichfalls in nähere Erwägung gezogen, und beehrt sich, den darüber vom Baudirector Schröder eingereichten Bericht hierneben zu übergeben, nach welchem die Kosten der ersten Einrichtung, wenn sämmtliche zur Beseitigung der Feuergefährlichkeit und zur Erwärmung des fraglichen Locals in Vorschlag gebrachten Vorkehrungen genehmigt werden sollten, sich auf 1139 fl 18 kr belaufen und die Heizungs- und Erleuchtungskosten für 30 Sitzungen während der Wintermonate 251 fl betragen würden.

Die Deputation überläßt die nähere Prüfung des Berichts selbstverständlich ihren Committenten, glaubt aber nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß der Bericht eine Entfernung der Feuergefährlichkeit bis auf das gewöhnliche Maß, selbst wenn alle vorgeschlagenen Vorsichtsmaßregeln in Anwendung gebracht würden, wenigstens nicht unbedingt verheißt, und ebenso die Möglichkeit einer Erwärmung des Locals bis zu 15 Grad in Zweifel stellt.

Uebrigens dürften die Beleuchtungs- und Heizungskosten wohl zu niedrig angeschlagen sein, da nach dem, was der Deputation hierüber bekannt geworden ist, erstere sich auf etwas über 9 fl und letztere auf ungefähr 2 fl 36 kr für jede Versammlung berechnen würden, und so würde in der Wahl der Rathhaushalle für die Versammlungen in den Wintermonaten, abgesehen von der zweifelhaften Frage, ob die vorgeschlagenen Vorrichtungen wirklich ihren Zweck zu erfüllen vermöchten, auch in finanzieller Hinsicht keine Ersparung liegen.

Darf die Deputation schließlich sich einen Antrag über das ihr gegebene Comissorium hinaus erlauben, so möchte sie dringend die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Herstellung eines Locals für die Versammlungen der Bürgerschaft, so wie solche durch den Antrag derselben vom 14. März d. J. ins Leben gerufen sind, empfehlen.

Die in dem gedachten Beschlusse der Bürgerschaft für die definitive Ausmittlung eines für ihre Versammlungen geeigneten Locals angeführten Gründe sind ohne Zweifel in der jetzigen Stellung derselben wohl begründet, und alle Versuche, dem dringenden Bedürfnisse durch eine interimistische Abhülfe zu begegnen, werden schwerlich ihren Zweck — die Ersparung einer bedeutenden Geldausgabe — jemals erreichen.

Albers. C. H. C. Wischmann.

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 4. September 1849.

B e r i c h t

über

die Heizbarmachung des Rathhaussaales.

Bei meinem über diesen Gegenstand am 17. Juli 1848 abgegebenen Berichte lag die Idee zum Grunde, den obern Rathhausaal ohne kostspielige und weitläufige Einrichtungen für die Sitzungen der Bürgerschaft während des Winters¹⁸⁴⁸₁₈₄₉ nothdürftig brauchbar zu machen. Es war dabei vorausgesetzt, daß eine Temperatur von durchschnittlich 11 Grad R., wie sie in der Rembertikirche erlangt werden war, hinreichen würde. Dies wurde jedoch für unzulänglich befunden und deshalb und wegen größerer Feuergefährlichkeit der Plan verworfen. Wenn nun derselbe jetzt wieder aufgenommen werden soll, so wäre zu ermitteln, ob, wodurch und mit welchen Kosten jene beiden Einwürfe beseitigt werden können.

1) Die Feuergefährlichkeit läßt sich dadurch vermindern, und beinahe auf das gewöhnliche Maß zurückführen, daß die Defen anstatt in der Mitte des Saales aufgestellt und bis über das Dach mit eisernen Schornsteinen versehen zu werden, an der Seitenwand zu stehen kommen, und daß das Rauchrohr über der Decke in einem gewöhnlichen gemauerten russischen Schornsteine von angemessener Weite einmündet, welcher wie die übrigen schon vorhandenen sich auf die Seitenmauer stützt und bis über das Dach geführt wird.

2) Es hat sich herausgestellt, daß die Defen in der Rembertikirche eine durchschnittliche Wärme von 11 Grad geben, was bei einer Versammlung welche etwa 1½ Stunde dauert hinreichen dürfte. Die Defen werden aber hierzu bis zum Glühen erhitzt und in dieser Hitze erhalten.

Da die Rembertikirche 187,960 Cubikfuß Raum umfaßt, dabei eine doppelte Decke erhalten hat, und unter dem Fußboden sich kein offener Raum befindet, so läßt sich nicht erwarten, daß durch ähnliche Defen in dem Rathhaussaale eine größere Wärme erzielt werden könne, da derselbe ohne die Gildenkammer 200,774 Cubikfuß Raum enthält, nur eine aus einfachen Dielen ziemlich undicht gefügte Decke mit mehreren Oeffnungen hat, und die offene und untere Halle den Fußboden trotzdem, daß derselbe doppelt gelegt ist, bedeutend durchkälten wird.

Um diesen Uebelständen möglichst entgegen zu arbeiten, könnten außer den früher vorgeschlagenen nur noch folgende Einrichtungen getroffen werden.

- 1) Die Saaldecke wird verdoppelt.
- 2) Das sogenannte Archiv über der Gildenkammer erhält Fenster.
- 3) Der große Treppenverschlag wird gedichtet.
- 4) Das Fenster in der unteren Halle bei dem die Gallerietreppe vorbeigeht, erhält ein Doppelfenster.

Trotz dieser Vorrichtungen dürfte aber immer noch zu bezweifeln sein, daß eine Temperatur von 15 — 16 Grad erreicht werden könnte, ganz abgesehen davon, daß die Hitze in der Nähe der Defen unerträglich werden und das glühende Eisen der Defen die Luft nicht eben verbessern würde.

Die Kosten aller dieser Einrichtungen sind folgende:

1) 2 massive Schornsteine innerhalb des Daches mit Schleppe: hölzern u.	150	—	ℳ
2) Die Verdoppelung der Decke 6075 [1] Fuß à 6 ℳ.....	506	18	„
3) Dichtung des großen Treppenverschlages.....	15	—	„
4) 8 Fenster im sogenannten Archive mit Zubehör.....	48	—	„
5) 1 Doppelfenster in der untern Halle mit Zubehör.....	20	—	„
Zusammen.....	739	18	ℳ

Hierzu

Die Kosten des ersten Planes.....	400	—	„
Zusammen.....	1139	18	ℳ

Soll die Saaldecke jedoch nicht verdoppelt werden, so wäre dieselbe gründlich zu repariren, die Lücken zu dichten u. s. w. und es dürften daher von obiger Summe nur 400 ℳ abgezogen werden und die Totalsumme demnach 739 ℳ 18 ℳ betragen.

Die Heizung der Rembertikirche kostet für einen Tag bei 3 stündiger Vor- heizung 1 Balge Steinkohlen.....	—	63	ℳ
Heizerlohn	—	36	„

Die Schornsteine der Defen müssen daselbst nach der siebenten

Heizung gefegt und gereinigt werden, dafür jedesmal 1 ℳ

5 ℳ, macht für jeden Tag	—	11	„
--------------------------------	---	----	---

Zusammen.....

Die Beleuchtung kostet an Del und Ansteckerlohn per Tag circa	6	—	„
--	---	---	---

Nimmt man nun 30 Sitzungen an, so würden die Kosten der Heizung und Beleuchtung betragen:

1) Heizung à 1 ℳ 38 ℳ.....	45	60	ℳ
2) Reparaturen und sonstige Ausgaben circa	5	12	„
3) Beleuchtung per Tag 6 ℳ.....	180	—	„
4) Reparatur und Reinigung der Lampen circa	10	—	„
5) Zimmer zur Aufbewahrung des Dels und der Lampen, welches 1 Tag vorher geheizt werden muß, damit das Del aufsteht	10	—	„
Herstellung der Heizvorrichtungen u. s. w.	1139	18	„

Zusammen 1390 ℳ 18 ℳ

Bremen, den 12. August 1849.

H. Schröder.